

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2007
Sachgebiet 22.4: Straßenerhaltung;
Straßenbefestigungen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betr.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen, Ausgabe 2006 (ZTV ZEB-StB 06)

Anlg.: ZTV ZEB-StB 06

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen“, Ausgabe 2006 (ZTV ZEB-StB 06), wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aufgestellt.

Sie behandeln die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Bewertung und Qualitätssicherung der Zustandserfassung mit schnell fahrenden Messfahrzeugen und sie beinhalten die technischen Erfassungs- und Auswerteregeln für die messtechnische Zustandserfassung und -bewertung von Fahrbahnen.

Die ZTV ZEB-StB 06 basieren auf den Erfahrungen aus den langjährigen messtechnischen Zustandserfassungen auf den Bundesfernstraßen.

Bei der Zustandserfassung werden die Daten merkmalsbezogen und als netzzugeordnetes Rohdatum, als abschnittsbezogene, dimensionsbehaftete Zustandsgröße oder als normierte Zustandswerte gewonnen. Für die Aufgaben des Bundes und der Länder im Bereich der Erhaltung und Bewertung der Straßeninfrastruktur sind die Zustandsinformationen eine wichtige Grundlage.

Auf die Besonderheiten der Zustandserfassung und -bewertung in Ortsdurchfahrten wird hingewiesen.

Für die ZTV ZEB-StB 06 wurde das Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften unter der Nummer 2006/204/D durchgeführt.

Ich bitte die ZTV ZEB-StB 06 im Bereich der Bundesfernstraßen zu verwenden und empfehle im Interesse einer einheitlichen Handhabung, die ZTV ZEB auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu verwenden.

Die ZTV ZEB-StB 06 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag

Wolfgang Hahn